

Allgemeine Lehrgangsinformationen für den VFA-K

Unterrichtsbesuch

In den Lehrgängen werden Sie auf Ihre Prüfung und auf Ihren späteren Beruf vorbereitet. Schöpfen Sie aus dem Unterricht, nehmen Sie möglichst ausgeruht und hoch motiviert daran teil. Im Übrigen sind Sie verpflichtet, den Unterricht und sonstige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen zu besuchen. Im Unterricht werden Ihnen die Grundkenntnisse in den verschiedenen Rechtsgebieten vermittelt und Sie erhalten hier die Impulse für ein selbstdiszipliniertes Weiterlernen. Denken Sie auch daran, dass der Unterrichtsstoff Prüfungsgegenstand ist.

Während des Unterrichts ist die **Handynutzung untersagt**. Wir bitten Sie Ihr Mobiltelefon im Zimmer bzw. ausgeschaltet in der Schultasche zu belassen.

Gesetzestexte

Wir bitten Sie, die auf den neuesten Rechtsstand gebrachten Gesetzestexte (VSV), sowie die Formelsammlung und die Lehrbücher für die einzelnen Lehrgebiete stets zum Unterricht mitzubringen.

Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit

Wenn Sie krank sind und am Unterricht deshalb nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte **unverzüglich Ihre Dienstbehörde** und die örtliche Lehrgangsaufsicht bzw. den Betreuer und füllen eine schriftliche Erklärung aus, die Sie in das Klassentagebuch heften. Dauert die Krankheit länger als drei Kalendertage, reichen Sie bitte ein ärztliches Zeugnis nach.

Unterrichtsbefreiung

Um vom Unterricht befreit zu werden, **muss Ihr Ausbilder rechtzeitig einen schriftlichen Antrag bei der Geschäftsstelle** einreichen. Die Dozenten sind nicht zuständig. Eine Unterrichtsbefreiung ist nicht erforderlich, wenn Sie staatsbürgerliche Pflichten erfüllen müssen (z. B. Eignungsprüfung zur Bundeswehr, Zeugenvorladung, Teilnahme an Gemeinderatssitzungen o. ä.). Jegliche Art von Abwesenheit teilen Sie bitte vorher der örtlichen Lehrgangsaufsicht bzw. dem Betreuer mit.

Sonstige Unterrichtsversäumnisse und Verspätungen

In diesen Fällen reichen Sie bitte eine schriftliche Erklärung nach, aus der Dauer und Gründe der Versäumnisse hervorgehen.

Unterrichtstagebuch

Bitte achten Sie darauf, dass das Unterrichtstagebuch lückenlos geführt wird. Alle Abwesenheiten werden im Unterrichtstagebuch vermerkt und den Dienstbehörden am Ende des Lehrgangs mitgeteilt.

Nachtruhe

Suchen Sie bitte Ihre Zimmer spätestens zur Nachtruhe auf (wir verweisen auf die jeweilige Hausordnung). Es könnte durchaus **dienstrechtliche Folgen** für Sie haben, wenn Sie unerlaubt das Bildungszentrum verlassen oder zur Nachtzeit nicht anwesend sind und z. B. in einen Unfall verwickelt werden. Das sollten Sie vermeiden.

Aufsicht und Hausordnung

Während des Lehrgangs unterstehen Sie der Aufsicht der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) und der Lehrbeauftragten.

Bitte beachten Sie, dass der Genuss und die Aufbewahrung von **alkoholischen Getränken** in den Zimmern **nicht gestattet** sind. Der Besitz und Konsum von **berauschenden Mitteln** ist in den Bildungszentren nicht erlaubt.

Ebenso bitten wir Sie, in den Zimmern und im Speisesaal **nicht zu rauchen**.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team in der Geschäftsstelle gerne zu Verfügung.

Die Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage: www.bvs.de